

ERKLÄRUNG VON HEINRICH SCHAFMEISTER ZU DEM BUCH „KORRUPTER MEDIENMACHT“

Der Bundesverband Schauspiel (BFFS) und die Deutsche Schauspielkasse (deska) geben immer gerne Auskunft zu allen Fragen rund um die Arbeit der Deutschen Schauspielkasse. Davon hat die Autorin beim Schreiben ihres Buches leider nicht Gebrauch gemacht. Sie stellt daher den Sachverhalt falsch dar bzw. versteht die Zusammenhänge nicht.

Kein Bestreben, sich der DPMA-Aufsicht zu entziehen!

Wollten wir uns vor der DPMA-Aufsicht drücken? Nein, diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage! Wir haben bereits im Februar 2013 – weit vor der eigentlichen deska-Gründung und der Einigung mit ProSiebenSat.1 – das DPMA in unsere Planungen, die deska ins Leben zu rufen, eingebunden. Unser Ziel war, eine Erlaubnispflicht der deska frühzeitig klären zu lassen, um gegebenenfalls die nötige Zeit zu haben, ein Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis nach dem Urheberwahrnehmungsgesetz durchlaufen zu können.

Nach umfangreicher Prüfung kam das DPMA am 10.11.2014 zu dem Schluss: Die deska unterliegt nicht der Erlaubnispflicht und Aufsicht durch das DPMA, weil sie keine Verwertungsgesellschaft ist. Denn sie nimmt keine Rechte oder Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz wahr. Sie verteilt vielmehr Erlöse, die ihre Grundlage in tarifvertraglichen Vereinbarungen bzw. Gemeinsamen Vergütungsregeln haben.

In der Tat: Der BFFS hat – wie auch der Regie- und der Drehbuchautorenverband – auf gesetzlicher Grundlage, nämlich § 36 des Urheberrechtsgesetzes mit ProSiebenSat.1 sogenannte „Gemeinsame Vergütungsregeln“ (GVR) ausgehandelt. Sie führen erstmals dazu, dass ein Privatsender für erfolgreich laufende TV-Produktionen Folgevergütungen an Schauspielerinnen und Schauspieler zahlt. Manche Schauspielanteile sind sogar in 5-stelliger Höhe. Das sind nie dagewesene Größenordnungen. Trotzdem, wer seine Folgevergütung aufgrund der GVR nicht will, hat natürlich nach wie vor das Recht, sich mit seinen Ansprüchen direkt an ProSiebenSat.1 zu wenden. Von diesem „Risiko“ kann niemand ProSiebenSat.1 befreien. Die Folgevergütungen sind also ein „Kann“ und kein „Muss“.

Die GVR wären nie abgeschlossen worden, wenn ProSiebenSat.1 und BFFS keine Verteilstelle gefunden hätten für den komplizierten Auftrag, die Anteile zuverlässig und streng nach dem GVR-Verteilungssystem an die ca. 20 bis 30 Schauspielerinnen und Schauspieler pro Produktion auszuschütten. Eine solche Institution gab es bisher nicht. Darum beschloss der BFFS, selbst eine solche zu gründen.

Die deska hat ab 15.11.2014 mit den Ausschüttungsarbeiten begonnen. Sie hat sich vorgenommen, in ca. zwei Jahren 500 ProSiebenSat.1-Altproduktionen mit einem Erlösvolumen von ca. 3,5 Millionen Euro abzuwickeln. Übrigens: Sollte die deska in Zukunft andere Dienste übernehmen, werden wir uns wieder unaufgefordert an das DPMA wenden.

Keine Verschleierung des ProSiebenSat.1-Verwaltungszuschusses!

Die Folgevergütungen für das Schauspielensemble liegen auf gleicher Höhe wie die für die Drehbuch- und Regiegewerke und stehen in keinem Zusammenhang mit dem ProSiebenSat.1-Beitrag zu den Verwaltungskosten. Dieser Zuschuss wurde zusätzlich von uns gefordert und ist ein weiterer Verhandlungserfolg, auf den der BFFS sehr stolz ist. Dementsprechend war dieser Punkt auch ein Highlight einer BFFS-Präsentation, die u. a. bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen in mehreren Städten vor Schauspielerinnen und Schauspielern und anderen Branchenvertretern vorgetragen, aufgezeichnet und ins Netz gesetzt wurde. Verschleierung geht anders!

Keine persönlichen Vorteile, keine Interessenskollisionen!

Gleichzeitig den BFFS zu stärken, die Folgevergütungen optimal zu verhandeln, die deska voran zu bringen, all dies bündelt die Kräfte zum Vorteil aller Schauspielerinnen und Schauspieler. Das ist eben kein Interessenskonflikt und obendrein kostengünstig.

Für den derzeit laufenden deska-Betrieb müssen wir monatlich mindestens 17.000 Euro einplanen. Also für Miete, Infrastruktur etc. sowie die Gehälter der Mitarbeiterin und der drei Geschäftsführer, die das neu gegründete Unternehmen erst einmal aufbauen mussten und müssen und die obendrein intensiv in das operative Tagesgeschäft eingebunden sind. Für den weiteren Aufbau, der von der Geschäftsführung geplant und verantwortet wird, sind weitere Gelder notwendig. Wir treffen außerdem Vorsorge, dass der Bestand der deska auch für die Jahre nach 2016 gesichert bleibt. Wer weiß schon, wie hoch danach die Beteiligungssummen ausfallen werden? Eine Querfinanzierung durch den BFFS wird es nicht geben – umgekehrt natürlich auch nicht.

Angesichts des Verteilungsvolumens und des immensen Aufwands, fast alle Produktionen zu sichten, Drehtaginformationen auszuwerten bzw. Rollenpräsenzen zu messen, hunderte Berechtigte zu identifizieren, zu recherchieren, individuell anzuschreiben und ihnen die Gelder anzubieten, ist eine Verwaltungskostenpauschale von 13,75 % angemessen – und mit der unterschriebenen Einwilligung der oder des Berechtigten auch rechtens.

Bekomme ich nun – wie das Buch suggeriert – ein deska-Gehalt von 400.000 Euro pro Jahr? Nein, ich erhalte vielmehr monatlich 2.500 Euro brutto. Mein verantwortungsvoller und zeitintensiver Posten verschafft mir also keine persönlichen Vorteile, sondern eine Masse Arbeit, die lukrativeren Dreh- und Theatertätigkeiten eher im Wege steht.

Heinrich Schafmeister, Berlin, 12.03.2015